

PROMESS GmbH  
Energiesmesstechnik  
Röntgenstr. 1/1  
73730 Esslingen

Telefon: (0711) 40961 - 0  
Internet: [www.promess.eu](http://www.promess.eu)



## Funkablesung wird zur Pflicht

Umsetzung der EED-Richtlinie

## Pflicht zur Funkablesung

---

**Am 21.12.2018 wurde im Amtsblatt der EU die EED-Novellierung verkündet.**

Damit müssen die EU-Mitgliedsstaaten nun die Regelungen der Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Diese Umsetzung ist derzeit in Arbeit und wird wahrscheinlich in Form einer überarbeiteten Heizkostenverordnung realisiert werden.

**Der in der EED vorgegebene Zeitplan sieht nun wie folgt aus:**

→ **ab 25.10.2020**

Bei Neuausrüstung, Modernisierung oder komplettem Gerätetausch (Eichaustausch) ist nur noch die Installation von fernablesbaren Mess- und Erfassungsgeräten zulässig.

→ **ab 01.01.2022**

Der Gebäudeeigentümer hat den Nutzern fernablesbarer Ausstattungen monatlich eine unterjährige Verbrauchsinformation zur Verfügung zu stellen.

→ **ab 01.01.2027**

Bis zu diesem Datum muss der Gebäudeeigentümer auf fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte um-, bzw. nachrüsten.

## Wir unterstützen Sie

---

Der Neueinbau von nicht fernablesbaren Heizkostenverteilern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ist nicht mehr wirtschaftlich.

Wir haben uns daher entschlossen, **ab 01.04.2019** nur noch fernablesbare Heizkostenverteiler anzubieten.

Bei einem turnusmäßigen Austausch von Mess- und Erfassungsgeräten raten wir bereits jetzt auf fernablesbare Geräte (Funk) umzusteigen.

